

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 24.11.2010

Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Siebenhaar, Thomas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

Agendabeauftragte

Wittmann, Jutta	
-----------------	--

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

Verwaltung

Cervik, Jochen	
Fauth, Stefan	
Nolte, Sabine	
Schell, Arne	

Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Bedernik, Monika	
Landwehr, Robert	
Schrüfer, Lukas	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Antrag zur Geschäftsordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2010
4. Ersatzbeschaffung für einen Kleintraktor aus dem Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofs
5. Sanierung des Freibades;
Beauftragung von Planungsleistungen
6. Antrag der Fraktion der Großenbucher Dorfgemeinschaft und der Überparteilichen Wählergemeinschaft;
Beschlussfassung zur Sanierung der sog. Schützscheune in Großenbuch bzw. dem Neubau eines Feuerwehrhauses mit Schulungs-/Vereinsraum
7. Beschluss über Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmittelteilung nach dem Städtebauförderungsgesetz für das Programmjahr 2011
8. Antrag Evang. Kirchengemeinde Neunkirchen a. Brand auf finanzielle Förderung der Anschaffung einer Orgel für die Christuskirche Neunkirchen a. Brand
9. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Michael u. St. Augustinus auf finanzielle Förderung der Sanierung der historischen Orgel
10. Entscheidung über die Weiterreichung der Bundesmittel nach dem KiföG an Kindertageseinrichtungen
11. Bericht zur Haushaltsabwicklung im laufenden Jahr 2010, Stand 12.11.2010
12. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Antrag zur Geschäftsordnung**

Auf Antrag des Marktgemeinderates Andreas Pfister wird der Tagesordnungspunkt 9 der Ladung „Ersatzbeschaffung für einen Kleintraktor aus dem Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofs“ vor Tagesordnungspunkt 3 der Ladung behandelt.

Der Antrag bleibt ohne Gegenrede und ist somit angenommen..

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

(ohne Beschluss)

TOP 2**Bürgerfragestunde**

Herr Mario Hemmerlein verweist auf den Beschluss des Bauausschusses vom Oktober 2009, an der Großenbucher Straße in Richtung Innerort einen Spiegel anzubringen. Er erkundigt sich nach den Gründen für die Verzögerung.

Herr Cervik informiert, dass sich am vorgesehenen Aufstellungsort ein Gewölbekeller befindet, der die Verzögerung verursacht hat.

Herr Harald Scherzer, fragt an, welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Rosenbach ergriffen werden. Erster Bürgermeister Heinz Richter informiert, dass in der letzten Sitzung der Zweckverbandsversammlung ein Gewässerentwicklungsplan vorgestellt und in Auftrag gegeben wurde.

TOP 3**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2010****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.10.2010 ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: -

TOP 4**Ersatzbeschaffung für einen Kleintraktor aus dem Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofs****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der markteigene Kleintraktor John Deere erhebliche Schäden aufweist, die momentan nur provisorisch repariert wurden. Eine dauerhafte Reparatur erscheint angesichts der Schadensbilder als sehr kostenintensiv und im Hinblick auf die vorhandenen Betriebsstunden als unwirtschaftlich. Der Kleintraktor, der seit Mai 1997 im Einsatz ist, weist folgende Schäden auf:

- Hydraulikgetriebegehäuse korrodiert (wurde provisorisch mit Kaltmetall abgedichtet)
- Kraftheberwelle hinten Ermündungsbruch (wurde provisorisch repariert)
- Zentralhubzylinder defekt
- Hydraulikleitungen sind verrottet (müssen alle 6 Jahre ausgetauscht werden)
- Rahmengestell der Fronthydraulik beschädigt (bereits 2 x provisorisch repariert)

Besonders für den kommenden Winterdiensteinsatz ist, nach Einschätzung des fachkundigen Bauhofpersonals, der schadensfreie und zuverlässige Betrieb des Kleintraktors nicht mehr gegeben.

Daher wurden, als Ersatzfahrzeug für den Kleintraktor, im vergangenen Jahr mehrere kommunale Mehrzweckgeräteträger getestet. Die Fahrzeuge besitzen ein Knickgelenk hinter der Fahrerkabine und sind somit für den kommunalen Einsatz äußerst wendig und damit flexibel einsetzbar. Das Einsatzgebiet der Multifunktionsfahrzeuge ist sehr vielseitig. Durch verschiedene Anbaugeräte können die Fahrzeuge für den Winterdienst, Kehreinsatz, für Mäharbeiten oder als Transportfahrzeug umgebaut werden.

Besonders durch die optionale Kehrfunktion reduziert sich der Zeitbedarf für das manuelle Reinigen nach Veranstaltungen (Bürgerfest, Fasching, Kirchweih etc.), erheblich. Ebenso könnten größere Ölschmutzen problemlos beseitigt werden. Durch vereinfachte Kupplungssysteme sind die einzelnen Anbaugeräte schnell und problemlos umzurüsten.

Im Verlauf des letzten Jahres wurden folgende 3 Mehrzweckgeräteträger unterschiedlichster Hersteller im kommunalen Einsatz getestet: Jungojet 3500, Holder City-Line C250 und Egholm 2200. Nachfolgend sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den Fahrzeugen dargestellt:

Jungojet 3500:

Das Fahrzeug wird als einziger Mehrzweckgeräteträger zweisitzig angeboten. Der Mehrzweckgeräteträger Jungojet 3500 ist robust und wartungsfreundlich, da der gesamte Motor gut zugänglich ist. Durch die geringen Hydraulikdrücke und die begrenzte Anzahl an Hydraulikschläuchen ist der Unterhalt der Maschine günstiger als bei den Konkurrenzfahrzeugen. Vorteilhaft ist die Mittelabsaugung, die auch das Nasssaugen ermöglicht. Als einziges Fahrzeug ist der Jungojet 3500 mit den vorhandenen Hydraulikwerkzeugen (Abbruchhammer, hydr. Flex, Tauchpumpe) des Bauhofs kompatibel. Ein weiterer Vorteil gegenüber den Konkurrenzfahrzeugen ist, dass sowohl für das Mähen als auch für das Kehren keine separaten Fangkörbe notwendig sind.

Holder City-Line C250:

Der Mehrzweckgeräteträger wird nur einsitzig angeboten. Das Fahrzeug Holder City-Line C250 ist von der Motorisierung gleichwertig mit den Mehrzweckgeräteträger Jungojet 3500. Beide Fahrzeuge erreichen Höchstgeschwindigkeiten von rd. 40 km/h, so dass sämtliche Ortsteile in einer akzeptablen Zeit erreicht werden können. Der Holder C250 besitzt keine Mittelabsaugung, was ein randnahes Arbeiten bzw. die Wendigkeit einschränkt. Nachteilig

bei diesem Gerät ist ebenfalls, dass für das Kehren und Mähen unterschiedliche Fangkörbe notwendig sind. Des weiteren besitzt das Fahrzeug keine serienmäßige Klimaanlage. Die Zuladung ist, im Hinblick auf die kleinere Fahrzeugbrücke, geringer als beim Jungojet 3500. Das Nasssaugen ist nicht möglich.

Egholm 2200:

Der Mehrzweckgeräteträger wird nur einsitzig angeboten. Der Egholm 2200 ist sowohl von der Motorisierung, als auch von der Leistungsfähigkeit im gewünschten Aufgabenspektrum, mit den o. g. Fahrzeugen, nicht vergleichbar. Der Geräteträger verfügt, aufgrund seiner geringeren Abmessungen, über eine kleinere Mäh- und Kehrbreite. Damit wird die Flächenleistung zu den o. g. Konkurrenzfahrzeugen nicht erreicht.

Fazit:

Für das Aufgabenspektrum im Markt Neunkirchen hat sich der Jungojet 3500 als äußerst zweckmäßig und praktikabel erwiesen. Der Mehrzweckgeräteträger Jungojet 3500 wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses am 19.10.2010 vorgeführt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Anschaffungskosten belaufen sich für einen Mehrzweckgeräteträger auf rd. 125.000,-€ (brutto). Dabei sind alle notwendigen Anbaugeräte für den Mäh- und Kehreinsatz sowie für den Winterdienst inbegriffen. Neben der Grundausstattung des Fahrzeugs können die einzelnen Anbaugeräte sukzessive dazuerworben werden.

Bei der Haushaltsstelle 1.7711.9357 (Fahrzeugbeschaffung) sind keine Mittel eingeplant. Die Ausgabe in Höhe von rd. 100.000,- € (netto) für das Grundgerät mit Winterdienstausstattung und Kehrfunktion, ist somit außerplanmäßig und muss vom Marktgemeinderat gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO beschlossen werden, da sie mit einem Betrag von über € 9.000,- erheblich im Sinne des § 9 Abs. 1 Ziffer 2a) der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates ist. Die Deckung des Betrages kann im wesentlichen durch eine nicht mehr notwendige Zuführung zum Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.9161.9000 mit bisher € 225.185 abgedeckt werden. Die Zuführung kann aufgrund erheblicher Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer entfallen.

Gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 (Az.: Bll 2-6004-143-12) ist für Liefer- und Dienstleistungen ohne nähere Begründung die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 3 Buchst. d VOL/A oder einer Freihändigen Vergabe gemäß § 3 Nr. 4 Buchst. f ,VOL /A jeweils ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € ohne Umsatzsteuer zulässig.

Die Lieferleistung für das Fahrzeug soll, als Freihändige Vergabe gemäß o. g. VOL/A Abschnitt §3 Nr. 4 Buchst. f, nach Einholung mehrerer Angebote, im Bau- und Umweltausschuss des Marktes vergeben werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers, als Ersatzfahrzeug für den Kleintraktor John Deere, als außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2010 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz: Marktgemeinderatsmitglied Martin Mehl bittet, die Lieferung des Fahrzeugs entsprechend der VOL mit Leistungskatalog auszuschreiben und eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen.

TOP 5**Sanierung des Freibades;
Beauftragung von Planungsleistungen****Sachverhalt**

Im Hinblick auf den Sachverhalt wird auf die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.09.2010 verwiesen. In der damaligen Sitzung wurden die Sanierungskonzepte der Planungsgesellschaft plafog durch Herrn Klaus vorgestellt. Vor dem Hintergrund die Investitionskosten für den Umbau auf mehrere Bauabschnitte zu verteilen, hat Herr Klaus eine Kostengegenüberstellung für das Naturbad und Technische Bad in der Sitzung vorgestellt. In seiner Betrachtung kommt er zu dem Fazit, dass nur die Ausbauvariante technisches Bad in mehreren Bauabschnitten ausgeführt werden kann. Hierzu wurde von der Planungsgesellschaft eine Kostenschätzung zu den einzelnen Bauabschnitten erstellt. Die Kostenschätzung liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Um die laufenden Unterhaltskosten zwischen den beiden Bädertypen vergleichen zu können, wurde Herr Klaus gebeten, einen Betriebskostenvergleich für das Techn. Bad und das Naturbad zusammenzustellen. Das Ergebnis der Betriebskostenuntersuchung hat ergeben, dass sowohl für das Technische Bad, als auch für das Naturbad ähnliche finanzielle Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt notwendig sind. Die detaillierte Betriebskostenuntersuchung der Planungsgesellschaft plafog ist als Anlage beigefügt. Herr Klaus wird hierzu in der Sitzung kurz den Sachverhalt erläutern.

Der Förderverein Schwimmbad Neunkirchen am Brand e.V. hat in mehreren Versammlungen ein Systemvergleich zwischen Techn. Freibad und Naturbad erarbeitet. Durch ein Punktesystem wurden sämtliche Besonderheiten und Eigenschaften des Freibades beurteilt. Als Ergebnis dieser Betrachtung hat sich das Technische Bad mit einer Gesamtpunktzahl von 445 Punkten vor dem Naturbad mit 330 Punkten als sinnvolle Ausbauvariante ergeben. Der Systemvergleich des Fördervereins ist als Anlage beigefügt.

Voraussetzung für die Vergabe der Planungsleistungen und für die erforderliche Mittelbereitstellung ist eine grundsätzliche Entscheidung, ob das bestehende Freibad in ein Technisches Bad mit Wasseraufbereitungsanlage oder in ein Naturbad mit Reinigungsteichen umgebaut werden soll.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Unter der HHSt. 1.5702.9407 ist ein Haushaltsausgaberest von 18.635,46 € vorhanden. In der Finanzplanung sind, für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, jeweils 500.000,- € vorgesehen.

Für die Haushaltsplanung 2011 wurde im Vorfeld ein Honorarangebot für den Umbau in ein Techn. Bad eingeholt. Laut Kostenangebot der Planungsgesellschaft plafog sind für die Leistungsphasen 1 – 4 (Genehmigungsplanung) für die Gesamtmaßnahme, Mittel in Höhe von ca. 83.000,- (brutto) bereitzustellen. Die Planungsleistungen sollten im Haushaltsjahr 2011, nach Einholung weiterer Angebote, vergeben werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Mittel für die Gesamtplanung eines technischen Freibades, für das Haushaltsjahr 2011, bereitzustellen. Die Planungsleistungen sind unter Verzicht auf eine Ausschreibung, im Vorgriff auf den Haushalt 2011, bereits jetzt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz: Die Marktgemeinderatsmitglieder Gerhard Müller, Ines Barrabas, Ottmar Schmitt, Silvia Wölfel und Georg Igel stimmen gegen den Beschlussvorschlag, weil sie kein technisches Bad befürworten.

TOP 6

Antrag der Fraktion der Großenbucher Dorfgemeinschaft und der Überparteilichen Wählergemeinschaft; Beschlussfassung zur Sanierung der sog. Schützscheune in Großenbuch bzw. dem Neubau eines Feuerwehrhauses mit Schulungs-/Vereinsraum

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der GDG und der ÜWG vom 10.10.2010 sowie die Grundlagenermittlung der Pasemann + Schierlein Planwerkstatt zur Kenntnis. Herr Dipl.Ing. Lutz Pasemann wird die Grundlagenermittlung in der Sitzung erläutern.

Gegenstand der Grundlagenermittlung ist die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile sowie der erforderlichen Kosten bei einem Umbau der sog. Schützscheune als Feuerwehr-/Vereinshaus und einem entsprechenden Neubau mit vorherigem Abbruch der Scheune auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 33/3 Gemarkung Großenbuch. Das bisher als Feuerwehrhaus genutzte Gebäude kann in beiden Fällen abgebrochen werden und das Umfeld bspw. als Dorfplatz gestaltet werden.

Die Feuerwehr Großenbuch besteht derzeit aus 24 Aktiven. Sie leistet pro Jahr durchschnittlich 3-4 Einsätze und 12 Übungen. Im Alarmplan ist die Feuerwehr Großenbuch in erster Linie für örtliche Einsätze in Großenbuch und Vogelhof hinterlegt. Unterstützend wird sie bspw. bei Unfällen auf der Kreisstraße FO 28 tätig.

Die Sicherstellung des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Die Gemeinden haben daher in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Organisatorisch selbständige Freiwillige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (Abwehrender Brandschutz und techn. Hilfsdienst) erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben weiterhin gewährleistet ist.

Die Feuerwehr Großenbuch ist derzeit in einem Gebäude untergebracht, dass in keiner Weise den Anforderungen an ein Feuerwehrhaus entspricht. So sind weder Heizung, ein Schulungsraum noch sanitäre Einrichtungen vorhanden. Derzeit ist die Feuerwehr Großenbuch mit einem Tragkraftspritzenanhänger ohne Funkgerät (Zugfahrzeug: Priv. Traktor) ausgerüstet. Mittelfristig ist hier ein Tragkraftspritzenfahrzeug als Ersatz erforderlich. Dieses Fahrzeug würde aber auf Grund der beengten Platzverhältnisse nicht in das jetzige Feuerwehrhaus passen, so dass ein Neubau bzw. Umbaumaßnahmen an der Schützscheune unumgänglich werden. Außerdem könnte in diesem Zusammenhang ein Aufenthaltsraum für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Schützscheune wurde bereits vom Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderates besichtigt. Auf Grund des sehr großen umbauten Raumes, der dadurch entstehenden hohen Unterhaltskosten und der ungünstigen Raum- und Fußbodenhöhen wird von Seiten der Verwaltung von einer Sanierung der Schützscheune abgeraten. Statt dessen sollte ein Ersatzbau geplant werden, der den Raumanforderungen an moderne Feuerwehrhäuser und aus energetischer Sicht dem Stand der Technik entspricht. In der Grundlagenermittlung der Pasemann + Schierlein Planwerkstatt wurde auch Raum für einen möglichen Anbau eines Schießstandes für den Schützenverein eingeplant. Vom Verkauf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks als Bauplatz zur Gegenfinanzierung wird abgeraten, da die Grundstücksfläche lediglich 878 m² beträgt.

In der vorliegenden Grundlagenermittlung ist eine Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, einem Haustechnik-/Lagerraum, Sanitärräumen, Büro, Abstellraum und ein Schulungs-/Gemeinschaftsraum enthalten. Die Grundmaße betragen 8,5 x 14 m (zum Vergleich: Das Feuerwehrhaus in Rödlas hat eine Grundfläche von 12 x 8 m). Lediglich der beim Umbau der Schützscheune vorgesehene Raum für die Lagerung der Fahrräder des Radfahrvereins Concordia ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Kosten für einen Umbau der Schützscheune mit Fahrzeugstellplatz, Aufenthalts-/Schulungsraum und Sanitärräumen für die Feuerwehr sowie einem Abstellraum für den Radfahrverein Concordia im Erdgeschoss belaufen sich bei einfacher Ausführung auf rd. 200.000,- €. Das Dachgeschoss wird dabei nicht ausgebaut.

Für einen Neubau eines Feuerwehrhauses mit Schulungs-/Vereinsraum werden rd. 350.000,- € veranschlagt.

Beide Varianten sind nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für die Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens stellplatzbezogen zuwendungsfähig. Feuerwehr-technisch ist ein Stellplatz notwendig.

Eine Zustimmung zur Förderung nach den Richtlinien für die Einfache Dorferneuerung ist nach Aussagen des Amtes für ländliche Entwicklung Oberfranken kurzfristig nicht absehbar, da bereits eine Warteliste besteht. Eine Zuwendung wird nur für den Gemeinschaftsraum und anteilig für die Haustechnik und die sanitären Einrichtungen gewährt.

Von der Feuerwehr Großenbuch wird Eigenleistung erbracht. Die Höhe kann bisher nicht beziffert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Kosten für den Umbau der Schützscheune bzw. den Neubau eines Feuerwehrhauses s. Sachverhalt. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt werden sich um ca. 2.500,- € p.a. erhöhen, da erstmals Kosten für Heizung sowie Wasser- und Kanalgebühren bzw. Mehrkosten hinsichtlich Strom anfallen.

Mögliche Zuschusstöpfe:

1. Förderung Feuerwehr:	Umbau Schützscheune:	23.250,- €/notwendigem Stellplatz
	Neubau:	46.500,- €/notwendigem Stellplatz

2. Förderung Einfache Dorferneuerung:

- Schaffung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen: Bis zu 60% der Kosten
- Öff. Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft: Bis zu 60% der Kosten, max. 80.000,- € je Objekt

Im Finanzplan ist bei der Haushaltsstelle 1.8801.9403 für den Umbau der Schützscheune für das Jahr 2011 eine Summe von 25.000,- €, für 2012 100.000,- € und für 2013 ebenfalls 100.000,- € eingestellt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, für die ordnungsgemäße Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch samt Ausrüstung ein Feuerwehrhaus mit Schulungs-/Aufenthaltsraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 33/3 Gemarkung Großenbuch neu zu planen. Die sog. Schützscheune ist für diesen Zweck nur bedingt geeignet und wird daher abgerissen. Über die Bereitstellung der Planungsmittel für die Leistungsphasen 1-4, sowie der Baukosten, abzüglich der noch zu berechnenden Eigenleistung der Großenbucher Vereine, wird im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2011 entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Zuschüsse für den Neubau abzuklären und zu beantragen. Die endgültige Planung für den Neubau bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Beschluss über Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmitteilung nach dem Städtebauförderungsgesetz für das Programmjahr 2011****Sachverhalt**

Für das Programmjahr 2011 sind für die **Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand** folgende Maßnahmen vorgesehen und sollen in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2011 aufgenommen bzw. fortgeschrieben werden:

Maßnahmen des Marktes

1. Altes Rathaus, Fassadenrenovierung u. Innenrenovierung
2. Neugestaltung Mühlweg, Bauabschnitt II
3. Erleinhofer Tor, Fassade

Hinweis zu Ziffer 1:

Die Maßnahme wurde in verschiedenen Gewerken wie z.B. Elektro, Sanitär und Heizung, bereits abgenommen. Alle Arbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen, wie z.B. Malerarbeiten. Schlussrechnungen für einzelne Gewerke sind bereits gestellt.

Ein Bewilligungsbescheid der Regierung über eine Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung für die Maßnahme liegt noch nicht vor.

Eine erste Teilauszahlung an Mitteln aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 91.900,00 € konnte bisher verbucht werden.

Von der Oberfrankenstiftung ging eine erste Teilzahlung von 47.000,00 € ein.

Mittel der Landesstiftung München konnten noch nicht abgerufen werden, da noch die fachtechnische Bestätigung des Landratsamtes Forchheim aussteht.

Hinweis zu Ziffer 2:

Hier wurde ein Zuwendungsantrag an die Regierung aus Mitteln der Städtebauförderung mit Gesamtbaukosten von 67.000,00 € gestellt. Bisher liegt nur die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Bewilligungsantrag wurde noch nicht erteilt.

Mit den Arbeiten soll bis Ende November begonnen werden.

Private Maßnahmen

Zum Vorjahr sind keine neuen Maßnahmen hinzugekommen.

Zu den bereits im letzten Programmjahr angemeldeten Maßnahmen folgende Hinweise:

Haus Augustinus

Zuwendungsantrag an die Regierung aus Mitteln der Städtebauförderung wurde gestellt. Bisher wurde allerdings nur die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Ein Bewilligungsantrag ist noch nicht ergangen.

Barockhäuschen

Zuwendungsantrag an die Regierung aus Mitteln der Städtebauförderung wurde gestellt. Bisher wurde allerdings nur die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Ein Bewilligungsantrag ist noch nicht ergangen.

Umbau einer Scheune zum Wohnbau, Äußerer Markt 7

Diverse Unterlagen liegen bei der Regierung vor. Durch das Landesamt für Denkmalpflege fand eine Ortseinsicht statt. Unterlagen zur energetischen Sanierung müssen noch vorgelegt werden. Förderantrag wurde noch nicht gestellt.

Fassadensanierung Forchheimer Str. 7

Zuwendungsantrag aus Städtebaufördermitteln wurde bei der Regierung gestellt.

Sanierung der zum Anwesen Hirtengasse 5 gehörenden Stadtmauer
Zuwendungsantrag aus Städtebaufördermitteln wurde bei der Regierung gestellt.

Die für die öffentlichen und privaten Maßnahmen (Haus Augustinus und Barockhäuschen) bisher mit Bedarfsmittelungen bei der Regierung angemeldeten Fördermittel können im Programmjahr 2010 bei weitem nicht abfinanziert werden, da durch das Ministerium weit weniger Mittel als vorgesehen zugewiesen wurden. Die Restfinanzierung für die angemeldeten Maßnahmen wird demnach erst in nachfolgenden Programmjahren erfolgen. Nach Aussage der Regierung wird im Hinblick auf die bereits jetzt bestehende finanzielle Vorbelastung durch den schon in der Vergangenheit angemeldeten Mittelbedarf des Marktes eine Förderung der Privatmaßnahmen als nicht finanzierbar erachtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Mittel für die einzelnen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2010 und 2011 (Entwurf) wie folgt vorgesehen:

			<u>2010</u>	<u>2011</u>	
1.0683.9400	Ausgabe	Altes Rathaus	263.000,00		
1.0683.3610	Einnahme	Altes Rathaus	25.000,00	25.000,00	
1.0683.3618	Einnahme	Altes Rathaus	100.000,00	74.960,00	
1.0683.3641	Einnahme	Altes Rathaus	50.000,00	40.000,00	
1.0683.3680	Einnahme	Altes Rathaus		21.000,00	
1.6100.3610	Einnahme	Mühlweg Rest BA I		47.400,00	
1.6348.9502	Ausgabe	Mühlweg BA II	35.000,00	32.000,00	
1.6348.3610	Einnahme	Mühlweg BA II		28.000,00	Reg.
1.8801.9453	Ausgabe	Erleinh.Tor Fassade		15.000,00	
1.6100.3610	Einnahme	Erleinh.Tor, Fassade		2.700,00	Reg.
1.6104.9870	Ausgabe	Aug./Barockh.		22.000,00	Markt
1.6104.3610	Einnahme	Aug./Barockh.		54.600,00	
1.6104.9870	Ausgabe	Aug./Barockh.		54.600,00	Reg.
1.6151.9870	Ausgabe	Privatmaßn. *	2.500,00	30.000,00	Markt
1.6151.3610	Einnahme	Privatmaßn. *	3.800,00	48.000,00	
1.6151.9871	Ausgabe	Privatmaßn. *	3.800,00	48.000,00	Reg.

* Äußerer Markt 7, Forchheimer Str. 7 (Fassade), Hirtengasse 5, (Stadtmauer)

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmittelungen für das Programmjahr 2011 für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand in der vorstehenden Reihenfolge/Priorität zu.

Sowohl für die öffentlichen, als auch für die privaten Vorhaben erfolgt im Einzelfall separate Beschlussfassung im Marktgemeinderat. Dies gilt besonders auch für die Beteiligung des Marktes an privaten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

TOP 8**Antrag Evang. Kirchengemeinde Neunkirchen a. Brand auf finanzielle Förderung der Anschaffung einer Orgel für die Christuskirche Neunkirchen a. Brand****Sachverhalt**Antrag der Evang. Kirchengemeinde

Mit Schreiben vom 15.08.2010 stellt die Evang. Kirchengemeinde Neunkirchen a. Brand den Antrag auf finanzielle Förderung der Anschaffung einer neuen Orgel für die Christuskirche Neunkirchen a. Brand. Diese soll die als Übergangslösung aufgestellte Orgel aus dem Gemeindehaus ersetzen. Die bisherige kleine Orgel ist sowohl von der Lautstärke, als auch technisch gesehen unzureichend. Sie war ursprünglich für das Evang. Gemeindehaus konzipiert. Die Anschaffung eines größeren, den Anforderungen des Kirchenraumes entsprechenden, Instruments war bereits bei den Planungen zum Kirchenbau im Gesamtkonzept vorgesehen. Aus Kostengründen musste die Anschaffung in spätere Jahre verschoben werden.

Ausschreibung

Die Evangelische Kirche hat eine ordnungsgemäße Ausschreibung durchgeführt. Hierbei wurden 5 Vergleichsangebote abgegeben. Diese wurden durch den Orgelsachverständigen der Ev. Kirche in Bayern überprüft. Das wirtschaftlich beste Angebot wurde durch die Firma Orgelbau Heintz, Schiltach/Schwarzwald, abgegeben. Ein Vertrag über das Orgelprojekt wurde mit der Firma Orgelbau Heintz geschlossen.

Finanzierungsplan der Evang. Kirche

Die Kosten für Lieferung und Montage belaufen sich auf 323.600,-- €. Nebenkosten fallen in Höhe von 16.400,-- € für den Orgelsachverständigen und Umbaumaßnahmen in der Kirche an. Das gesamte Vorhaben beläuft sich auf 340.000,00 €. Die Eigenmittel des Kirchbauvereins belaufen sich bisher auf eine Summe von 130.000,00 €. Dieser Betrag wurde bereits zwei Teilzahlungen in Höhe von 65.000,00 € an die Firma Orgelbau Heintz geleistet. Der in der Anlage beigefügte Finanzierungsplan geht nun von kommunalen Zuschüssen aus Hetzles und Neunkirchen in Höhe von insgesamt 35.000,-- € aus.

Bezuschussung durch den Markt Neunkirchen am Brand

Seitens der Kath. Kirche wurde ein Antrag gestellt, der von einer Zuschussung in Höhe von 8% ausgeht. Bezogen auf die Evang. Kirche entspräche dies einem Förderbetrag in Höhe von 27.200,-- €. Um die Belastungen des Haushalts zu verteilen, wird vorgeschlagen, den Zuschuss in zwei Raten zu je 13.600 € als freiwillige Leistung in die Haushalte 2011 und 2012 einzustellen und nach deren Bewilligung auszubezahlen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

In den Haushaltsplanentwürfen 2011 und 2012 ist der beschlossene Betrag als freiwilliger Zuschuss in Höhe von jeweils 13.600,-- € zu veranschlagen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom geschilderten Sachverhalt und beschließt, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2011, der Evang. Kirchengemeinde Neunkirchen a. Brand für die Anschaffung der neuen Orgel für die Christuskirche Neunkirchen a. Brand einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 8 % der Gesamtkosten (lt. vorgelegten Finanzierungsplan), somit 27.200,00 €, zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen von je 13.600,00 € jeweils nach Verabschiedung des Haushalts 2011 und 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9

Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Michael u. St. Augustinus auf finanzielle Förderung der Sanierung der historischen Orgel

Sachverhalt

Historische Würdigung

Die Orgel in der Kath. Kirche St. Michael stellt eine in besonderer Weise großzügig konzipierte Orgel frühromanischen Zuschnitts in der süddeutsch-bayerischen Orgellandschaft aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts dar. Die Werkstatt Steinmeyer war in dieser Zeit in Bayern führend, die Qualitäten dieser Werkstatt aber lange Zeit nicht mehr erkannt und so wurden viele Instrumente dieser Art leichtfertig aufgegeben. Bei der in der Stiftskirche St. Michael befindlichen Steinmeyer-Orgel aus dem Jahr 1885 handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Objekt mit großem Seltenheitswert. Ein vergleichbares Instrument ist nur noch in Schwaben erhalten.

Vorberatung

Der Antrag des Kath. Pfarramtes vom 15.01.2010 auf Bezuschussung der historischen Orgel in der St. Michaelskirche Neunkirchen a. Brand war bereits Bestandteil von Beratungen in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.03.2010. Damals wurde der Antrag vorläufig zurückgestellt. Über die Gewährung einer freiwilligen Zuwendung sollte demnach im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen für 2011 entschieden werden. Da es sich bei der Steinmeyer-Orgel um ein unter Denkmalschutz stehendes Objekt mit großem Seltenheitswert und sehr spezifischer Bauweise handelt, wird das Vorlegen von Vergleichsangeboten auch aus Sicht der Verwaltung kaum als zielführend betrachtet. In einem solchen Fall wird seitens der Denkmalschutzbehörde stets ein mit dem Orgeltypus vertrauter Spezialist gefordert. Im Jahre 1985 war die Orgel schon einmal überarbeitet worden. Nach einem Gutachten haben die damals vorgenommenen Arbeiten in keiner Weise der handwerklichen und

künstlerischen Qualität einer Steinmeyer-Orgel entsprochen. Möglicherweise hat sich gerade der Umstand, im Jahr 1985 an einen kostengünstigen Anbieter zu vergeben, für die Orgel fatal ausgewirkt. Heute ist das an sich logisch aufgebaute System von Disposition, Windladen, Mechanik und Windversorgung empfindlich gestört und erfordert eine konsequente Rekonstruktion der Orgel.

Zuschüsse

Der aus den Reihen des Marktsgemeinderates am 15.03.2010 geäußerten Bitte, den Finanzstatus vorzulegen, wurde seitens der Kirche im Schreiben vom 27.04.2010 mit Befremden gegenübergetreten. Vielmehr wurde auf Art. 83 der Bayerischen Verfassung als gesetzliche Grundlage für eine derartige den „Gemeinden zugewiesene Pflichtaufgabe“ verwiesen. Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden. Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung garantieren den Gemeinden das Recht auf Kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 Satz 1 BV). Die gemeindlichen Aufgaben sind in der Bayerischen Verfassung, der Gemeindeordnung und in verschiedenen Einzelgesetzen geregelt. In Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung werden lediglich einige Aufgaben erwähnt. Der eigene Wirkungskreis ist in Art. 7 Abs. 1 und Art. 57 der Gemeindeordnung definiert.

Bei den weiteren Selbstverwaltungsangelegenheiten liegt der Schwerpunkt im Bereich der Daseinsvorsorge und den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben (Art 57 Abs. 2 GO) wie Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Unterbringung von Obdachlosen, Straßenbaulast für Gemeindestraßen, Feuersicherheit, Bestattungswesen und das Bereitstellen von ausreichenden Kindergartenplätzen. Die gemeindlichen Sollaufgaben (Art 57 Abs. 1 GO) sind begrenzt durch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Zu ihnen gehören, auch in Abhängigkeit von Gemeindegröße „die öffentlichen Einrichtungen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind“, z.B. Volkshochschule, Jugendeinrichtungen, Gemeinschaftshaus, Spielplätze, Wohnungsbau. Hier entscheidet der Marktgemeinderat im Einzelfall und unter sorgfältiger Abwägung aller Belange. Grundsätzlich werden unterschieden.

- eigene (freiwillige Leistungen – wie Theater, Sportanlagen...),
- pflichtige (weisungsfreie Pflichtaufgaben - wie Schulen, Friedhöfe...) und
- Auftragsangelegenheiten (Pflichtaufgaben nach Weisung - wie Bauaufsicht, Meldeverwaltung...)

Somit ist die Bezuschussung der Orgel eindeutig den freiwilligen Leistungen zuzurechnen.

Bisherige Zuschüsse für die Pfarrkirche:

Dachsanierung St. Michael

1983	10.000,-- DM
------	--------------

Passions-, Marienbilder, Chorgestühl

21.01.1995	6.346,44 DM
------------	-------------

11.08.1998	<u>9.613,92 DM</u>
------------	--------------------

Summe	15.916,36 DM
-------	--------------

Generalinstandsetzung St. Michael

1989	100.000,-- DM
------	---------------

1990	60.000,-- DM
------	--------------

1991	60.000,-- DM
------	--------------

1992	60.000,-- DM
------	--------------

1993	60.000,-- DM
------	--------------

1994	<u>60.000,-- DM</u>
------	---------------------

Summe	400.000,-- DM
-------	---------------

Retabel aus dem Jahr 1610

1993	3.000,-- DM
------	-------------

Renovierung Turmuhr

1994	7.927,-- DM
------	-------------

Wartungskosten für Turmuhr

1994 – 2008 4.204,68 €

Die Orgel wurde nicht gesondert bezuschusst.

Die Gesamtzuschüsse beliefen sich auf 441.000 DM. Bei einer Gesamtbausumme von 6,2 Mio. DM entsprach dies einem Fördersatz von 7 %.

Beantragter Zuschuss für die Steinmeyer-Orgel

Beantragt wurde ein Zuschuss von 8% der Aufwendungen. Bei einer Gesamtsumme von 280.000 € ist dies ein Förderbetrag in Höhe von 22.400,- €.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ein freiwilliger Zuschuss ist im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 im Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe zu veranschlagen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2011, in Würdigung der Besonderheit der historischen Orgel, der Pfarrei St. Michael einen Zuschuss in Höhe von 22.400 € zu gewähren. Der Betrag ist je zur Hälfte im Haushalt 2011 und 2012 einzustellen und nach Bewilligung der jeweiligen Haushalte auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	

TOP 10**Entscheidung über die Weiterreichung der Bundesmittel nach dem KiföG an Kindertageseinrichtungen****Sachverhalt**

Das am 16.12.2008 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz KiföG) soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen. Somit werden für die Ausbauphase bis zum 13.07.2013 rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen und ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt.

Um den Ausbau zu unterstützen werden seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 Bundesmittel an die betreffenden Kommunen weitergegeben. Die Förderung erfolgt zusätzlich zur kindbezogenen Förderung des Freistaats Bayern (BayKiBiG).

In einer Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werden die Modalitäten der Ausreichung der vom Bund bereitgestellten Mittel an die zuständigen Kommunen geregelt. Demnach sind Zuwendungsempfänger die zuständigen Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Zuwendung wird über einen Ausbaufaktor ausgereicht, dessen Höhe jeweils das zuständige Sozialministerium bekannt gibt. Er beträgt derzeit 0,25. Die Förderung errechnet sich als Produkt aus Basiswert und Buchungszeitfaktor sowie dem Ausbaufaktor.

Ob die Bundesmittel an die Träger weitergeleitet werden oder nicht liegt allein in der Entscheidung der Kommunen.

Nach Empfehlung des Ministeriums sowie dem Bayerischen Gemeindetag kann zur Entscheidung über die Auszahlung herangezogen werden, ob mit dem jeweiligen Träger bereits eine Defizitvereinbarung besteht. Eine solche Vereinbarung besteht bereits für die Evang. Kinderkrippe und die Kath. Kinderkrippe Zum Guten Hirten. Im Falle eines Defizits in den ersten drei Betriebsjahren gewährt der Markt einen jährlichen Betrag von höchstens 12.000,00 € als freiwilligen Zuschuss an die Träger der beiden Einrichtungen.

Im Betreuungsjahr 2009/2010 wurde durch den Markt generell von einer Auszahlung und Weiterreichung der Bundesmittel an die einzelnen Träger abgesehen, da der Markt durch die Vielzahl der Einrichtungen finanziell bereits sehr stark belastet wird.

Nach den Anträgen der Einrichtungen auf kindbezogene Förderung für das laufende Betreuungsjahr 2010/2011 stellen sich die jährlichen Werte für die Bundesförderung wie folgt dar:

Evang. Kindergarten Ermreuth	549,38 €
Evang. Kindergarten Neunkirchen a. Brand	2.417,28 €
Evang. Kinderkrippe Neunkirchen a. Brand	6.482,70 €
Kath. Kindergarten Neunkirchen a. Brand	2.582,09 €
Kath. Kinderkrippe Zum Guten Hirten	5.603,69 €
Kindergarten Dormitz	494,44 €
Andreas Kindergarten Kalchreuth	384,57 €
Matthäuskinderhaus Uttenreuth	329,63 €
Kindernest Siemens AG Erlangen	329,63 €
Gesamtsumme:	19.173,41 €

Nachfolgend die Darstellung der staatlichen und kommunalen kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG an die verschiedenen Einrichtungen im Betreuungsjahr 2010/2011:

	<u>staatlich</u>	<u>kommunal</u>
Evang. Kindergarten Ermreuth	51.641,84	51.641,84
Evang. Kindergarten Neunkirchen a. Br.	108.777,58	108.777,58
Evang. Kinderkrippe Neunkirchen a. Br.	51.861,62	51.861,62
Kath. Kindergarten Neunkirchen a. Br.	164.418,96	164.418,96
Kath. Kinderkrippe Neunkirchen a. Br.	44.829,54	44.829,54
Kindergarten Dormitz	4.834,56	4.834,56
Andreas Kindergarten Kalchreuth	4.614,81	4.614,81
Matthäuskinderhaus Uttenreuth	7.251,84	7.251,84
Kindernest Siemens AG Erlangen	2.637,03	2.637,03
Gesamtsumme:	440.867,78	440.867,78

Hinzuweisen wäre noch auf die Gewährung des monatlichen Mietzuschusses von 1.225,00 € durch den Markt an den Trägerverein für die Anmietung der Räumlichkeiten des Evang. Kinderhortes in der Fröschau.

Für den Bau der beiden Kinderkrippen wurde durch den Markt ein Investitionszuschuss von 46.560,00 € an den Trägerverein und 85.000,00 € an den St. Elisabethenverein geleistet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

--

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung des Marktes durch die gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG, den Verpflichtungen aus den Kooperationsverträgen, der Gewährung des monatlichen Mietzuschusses für den Evang. Kinderhort und nicht zuletzt der gewährten Investitionszuschüsse für den Bau der beiden Krippen im letzten Jahr, die Beträge der zugewiesenen Bundesmittel für das Betreuungsjahr 2010/2011 nicht an die Einrichtungen weiterzureichen.

Die nicht ausgezahlten Fördermittel 2009/2010 und 2010/2011 sind zweckgebunden einer Sonderrücklage zuzuführen und zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11**Bericht zur Haushaltsabwicklung im laufenden Jahr 2010, Stand 12.11.2010****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Haushalts- und Kassenbericht zur bisherigen Abwicklung des Markthaushaltes (Stand. 12.11.2010) sowie die zahlenmäßige Darstellung der Soll-Abwicklung zur Kenntnis (beide sind Bestandteil der Niederschrift).

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Siehe Anlagen

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-
(ohne Beschluss)	

TOP 12**Anfragen**

Erster Bürgermeister Heinz Richter gratuliert den Marktgemeinderäten Gerhard Müller und Anton Spatz, die für ihre Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung geehrt worden waren und verweist auf die Seite 1 des Mitteilungsblatts vom 15.11.2010.

Erster Bürgermeister Heinz Richter gibt weiter folgende Informationen:

- Er hat sich um einen offiziellen Termin beim Staatsminister des Inneren, Joachim Herrmann bemüht, um auf die Dringlichkeit der Westumgehung hinzuweisen.
- Einladung der Firma NAF zur Weihnachtsfeier mit der Bitte um Rückmeldung.
- Termin für die Besichtigung der 2010 abgeschlossenen Baumaßnahmen am Freitag, 03.12.2010 um 15.00 Uhr. Alle Marktgemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen.
- Erinnerung an die Fraktionssprecher, bzw. deren Vertreter an den Termin am 01.12.2010 um 10.00 Uhr im Kath. Pfarramt.
- Aufstellung eines neuen Postkastens im Bereich des p+r-Parkplatzes an den Heuwiesen.
- Drei Planungsbüros werden in der Januarsitzung 2011 ihre Entwürfe zum Galgenanger vorstellen.
- Die Abrechnung der Gehwege ist im Plan 2011 vorgesehen.
- Die Gültigkeit der früheren Büchereivereinbarung aus dem Jahre 1981 ist fraglich, da etliche Regelungen nicht mehr zutreffen, bzw. sich grundlegende Voraussetzungen für einzelne Regelungen geändert haben.
- Die Terminmitteilungen für die Klausurtagung im Januar/Februar 2011 sind noch nicht vollständig und sollten kurzfristig ergänzt werden.
- Anlässlich des Besuchs des Landrats wurden das bürgerschaftliche Engagement, die vorbildlichen sozialen Einrichtungen im Ort und die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung lobend hervorgehoben.

Marktgemeinderat Anton Spatz kritisiert die Aussage des Kreisrates Edwin Dippacher aus Heroldsbach, der sich bei der Vorstellung der Stadt- /Umlandbahn ablehnend geäußert habe, „... weil nur Neunkirchen davon profitiert... „. Er weist darauf hin, dass in Neunkirchen 10% der Landkreisbewohner leben, eine Kreisumlage von 3. Mio. € abgeführt werde und sich vor Ort keine Kreiseinrichtungen befinden. Er bittet, diesbezüglich beim Landrat nachzufragen.

Marktgemeinderat Andreas Pfister äußert ebenfalls Missfallen gegenüber den Äußerungen des Kreisrates Dippacher. Weiter bittet er, den „Runden Tisch“ in die Freibadplanungen mit einzubeziehen.

Marktgemeinderat Martin Mehl erklärt, dass die Neunkirchener CSU ebenfalls über die Äußerungen des Kreisrates Dippacher befremdet war und erklärt, dass weiterhin eine gute Anbindung Neunkirchens an Erlangen über die Schien favorisiert werde.

Marktgemeinderätin Silvia Wölfel erkundigt sich, ob es in Zusammenhang mit den veränderten Schulbeginnzeiten im Dezember neue Busfahrpläne gebe. 1. Bürgermeister Heinz Richter informiert, dass die Pläne, sobald sie vorliegen, im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Marktgemeinderat Rainer Obermeier erwähnt lobend, dass der Bauhof in diesem Jahr die Ketten für die Weihnachtsbeleuchtung sehr gut vorbereitet hat.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Gabriele Braun
Schriftführer/in